

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 23.09.2022

Nr. 113

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

873 Gemeinde Ahnsbeck, Ratssitzung am 28.09.2022

873 Stadt Bergen, Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“, hier: Beschluss

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Ahnsbeck, Ratssitzung am 28.09.2022

Am Mittwoch dem 28.09.2022 um 18:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Ahnsbeck, Osterkamp 1, 29353 Ahnsbeck die 4. öffentliche Sitzung des Rates Ahnsbeck statt.

Vor Eintritt in die Beratung findet eine Einwohnerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Ratsvorsitzenden über Angelegenheiten der Gemeinde
3. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle gem. § 128 NKomVG sowie über die Entlastungserteilung gem. § 129 NKomVG
5. Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ahnsbeck
6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Terminplanung
8. Anfragen und Mitteilungen

Nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von max. 15 Minuten statt, die sich mit den Themen der Tagesordnung befasst.

- - -

Stadt Bergen, Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“, hier: Beschluss

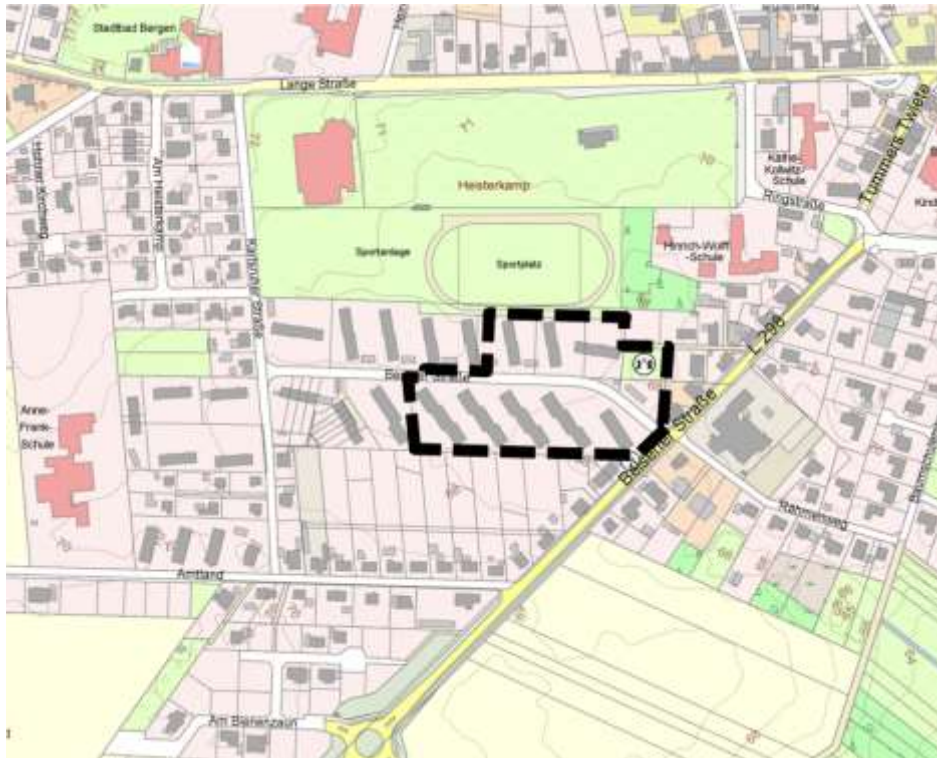
Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“

hier: Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) als Satzung und die Begründung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ befindet sich im Südwesten Bergens westlich der Belsener Str. und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt:



Karte: Lage und Zuschnitt des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(Verkleinerter Auszug aus der Amtlichen Karte 1:5000 (AK 5))

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsnebenstelle, FB Bauen und Umwelt, Zimmer 24 // 2. OG, Harburger Straße 12, 29303 Bergen, während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr
zusätzlich Dienstag	14:30 Uhr - 16:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag	14:30 Uhr - 18:00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)	

bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Auslegung ist unbefristet.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bergen:

<https://www.stadt-bergen.de/bauen-wirtschaft/planen-bauen/stadtplanung-entwicklung-umwelt/bauleitplanung/rechtsverbindliche-bauleitplaene/> eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Bergen Nr. 37 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bergen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Außerdem kann gemäß § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Kommunalverfassungsgesetz beim Zustandekommen des

Bebauungsplanes Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Bergen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bergen, den 21.09.2022

Stadt Bergen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(L.S.)

Frank Juchert

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN